



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 23.02.2017 17:05 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Susann Misera

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

CDU - Fraktion

Frank Härtelt
Oliver Johne
Frank Sieber
Gerd Witke
Thomas Zabel

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig
Jörg Gullus
Thomas Krusekopf
Dr. Thomas Kurze
Dietrich Thiele

anwesend bis 20:45 Uhr

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig
Martina Schröter

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns
Dr. Rainer Harbarth
Jens Hentschel-Thöricht

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm
Christian Lange

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch
Torsten Hiekisch

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

Schriftführer/in

Susann Misera

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer

Dr. Volker Beer

Angela Bültemeier

Kai Grebasch

Gudrun Grimm

Gloria Heymann

Elke Hofmann

Dr. Peter Knüvener

Birgit Kratzer

Thomas Mauermann

Andreas Paape

Uwe Pietschmann

Robert Reinhold

Horst Schiermeyer

Wiepke Steudner

Dr. Benjamin Zips

Presse

Mario Heinke

Gesellschaften

Daniel Brendler

Dr. Thomas Gottschalk

Alexander Hennig

Uta-Sylke Standke

Sandra Tempel

Raik Urban

Anwesende Bürger: ca. 10 Gäste

Herr Sawade – Geschäftsführer Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau

Herr Hesse – Geschäftsführer Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft

Abwesend

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz

entschuldigt

Andreas Johne

entschuldigt

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Thomas Schwitzky

entschuldigt

Dorotty Szalma

entschuldigt

Die Linke. - Fraktion

Ramona Gehring

entschuldigt

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Rosemarie Hannemann

entschuldigt

Ortsbürgermeister

Bernd Müller

entschuldigt

Christian Schäfer

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.01.2017
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
6. Beschlusskontrolle
7. Beschluss zur Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2017 215/2016
8. Beschluss zur Durchführung einer Einwohnerversammlung 2017 006/2017
9. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur vorzeitigen Ausschreibung der aufzustockenden Leistungen für einen barrierefreien Zugang zur Oberschule "Parkschule" im Haushaltsjahr 2017, 3. BA 018/2017
10. gegen 18:00 Uhr Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
11. gegen 18:30 Uhr Pause
12. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
- 12.1. Anfragen Stadtrat Hiekisch
- 12.2. Anfragen Stadtrat Gullus
- 12.3. Anfragen Stadtrat Krusekopf
- 12.4. Anfragen Stadtrat Hentschel-Thöricht
- 12.5. Anfragen Stadtrat Zabel
- 12.6. Anfragen Stadtrat Johne, O.
13. Vorstellung der vom Kulturraum geförderten Zittauer Einrichtungen:
 1. Gerhart-Hauptmann-Theater
 2. Christian-Weise Bibliothek
14. Beschluss zur vorzeitigen Beendigung des Pachtvertrages "Mühlsteinbrüche", Teilfläche von Flurstück- Nr. 673/16 der Gem. Jonsdorf, zwischen der Großen Kreisstadt Zittau und der Gemeinde Kurort Jonsdorf zum 31.12.2017 013/2017
15. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur vorzeitigen Ausschreibung der Leistungen für die Ertüchtigung der "Schule am Burgteich" in Zittau im Haushaltsjahr 2017 015/2017
16. Beschluss über den Verkehrsentwicklungsplan Teilkonzept 2 "Neue Ortsteile" 191/2016
17. Beschluss zum Verkehrsentwicklungsplan Teilkonzept 3 "Kraftfahrzeugverkehr" 192/2016
18. Beschluss zur Beteiligung der Stadt Zittau am Bundesprogramm "Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland" für den Ausbau der Klosterkirche als museale Ausstellungsfläche für den Zittauer Epitaphienschatz 009/2017
19. Beschluss zur Beteiligung der Großen Kreisstadt Zittau an der Ausschrei- 010/2017

bung des SMI für die Programme der Städtebauförderung-Programmjahr 2017

20. Bericht der Leiterin Amt für Wirtschaft, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit
 21. Information über die einzureichenden Fortsetzungsberichte zu den Programmteilen der Städtebauförderung 011/2017
 22. Information über das Prüfergebnis zum Handyparken 014/2017
- Nicht öffentlicher Teil**
23. Beschluss zur Erteilung einer Belastungsvollmacht in die Grundbücher von Zittau Blatt 4772 und Blatt 5046, den Verkauf der Grundstücke Reichenberger Str. 26 und 28, Flurstücke- Nr. 20 und 21 der Gem. Zittau betreffend 012/2017

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

OB Zenker begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Stadtrates.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: .

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es sind 21 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters anwesend. Stadträtin Szalma, Stadträtin Hannemann, Stadträtin Gehring, Stadtrat Schwitzky, Stadtrat Glaubitz sowie Stadtrat Andreas Johné sind entschuldigt.

Zur Information: Auch die Herren Ortsbürgermeister Müller und Schäfer haben sich entschuldigt.

Hierzu gibt es keine Einwände, stellt OB Zenker fest.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: .

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

Stadtrat Hiekisch beantragt den Tagesordnungspunkt 22 „Information über das Prüfergebnis zum Handyparken“ von der Tagesordnung abzusetzen. Die Unterlagen sind erst vor zwei Tagen vervollständigt worden und es handelt sich dabei um über 50 Seiten, die zu lesen sind. Die Unterlagen sind damit nicht fristgerecht zur Verfügung gestellt worden.

Herr Zenker erklärt, dass die Vorlage im Technischen- und Vergabeausschuss behandelt worden ist und dort angekündigt wurde, dass weitere Unterlagen im Laufe der Zeit hinzukommen. Die Kerninformationen hat Herr Pietschmann jedoch fristgerecht geliefert. Es ging nur noch darum, weitere Informationen von den Anbietern zur Verfügung zu stellen.

Herr Schiermeyer ergänzt die Ausführungen von OB Zenker. Es handelt sich um eine Informationsvorlage. Wenn es sich um eine Beschlussvorlage handeln würde, wäre das Argument von Herrn Hiekisch möglicherweise treffen. Jedoch wird über diese Vorlage lediglich informiert und nichts beschlossen.

OB Zenker bittet zudem die Stadträtinnen und Stadträte, unabhängig davon wie lange die Sitzung dauert, danach noch einen kurzen Moment für eine nichtöffentliche Information im Saal zu bleiben.

Außerdem soll am Ende der Sitzung der Entwurf des Haushaltes an die Fraktionen übergeben werden.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

OB Zenker führt den von Herrn Hieksich gestellten Antrag zur Tagesordnung zur Abstimmung:
Es stimmen 14 Stadträtinnen/Stadträte gegen diesen Antrag, damit ist er abgelehnt und der Punkt 22 bleibt auf der Tagesordnung.
(bei 20 Stimmberechtigten – Stadtrat Oliver Johne befindet sich nicht im Saal)

Abstimmung über die Tagesordnung: 20:0:0
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: .

4. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.01.2017

Gegen die Niederschrift vom 26.01.2017 gibt es keine Einwendungen.
Mit 20:0:0 wird diese bestätigt. (ohne Stadtrat Oliver Johne)

Abstimmung:

Der Beschluss ist: .

5. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

- OB Zenker gratuliert nachträglich zum Geburtstag Frau Kluttig, Frau Hiekisch und Herrn Hentschel-Thöricht. Stadtrat Böhm wird am morgigen Tag ein Jahr älter.
- OB Zenker gibt einige Termine, die er wahrgenommen hat, bekannt:
 - 27.01.: Stilles Gedenken/Kranzniederlegung für die Opfer des NS-Regimes
 - 28./29.01.: Zähringer Narrentreffen in Villingen-Schwenningen
 - 30.01.: Jury für Schulpreis besucht Schkola
 - 06.02.: Projektaufakt »Internationale Theaterinitiative J-O-Ś im Dreiländereck Deutschland-Polen-Tschechien« auf dem Jeschken
- Wahrgenommene Termine der Stellvertreter:
SR Krusekopf:
 - 28.01.: Eröffnung Berufepark
 - 08.02.: Begrüßung der Mitglieder des Begleitausschusses
- Bevorstehende Termine des Oberbürgermeisters:

- 24.02.: Sitzung Ausschuss Privat- und Körperschaftswald im SMUL
- 03.03.: Lenkungsgruppe „Kleines Dreieck“ (Bogatynia)
- 07.03.: Frauentagsfeier des dfb (Bürgersaal)
- 07.03.: Kulturausschuss Gemeinde Kottmar:
 - Information über gemeinsame touristische Zusammenarbeit
- 08./09.03.: ITB in Berlin (Messe) – Pressegespräch zur Zittauer Reformationsausstellung
- 14.03.:
 - Kick off für Agglomeration Liberec/Zittau
 - Staatssekretär Dr. Pfeil in Zittau- Übergabe Zuwendungsbescheid "Energetische Sanierung der Beleuchtung der Schule an der Weinau"
- 21.03.: 25 Jahre Parkinsongruppe Oberlausitz (im Gerhart-Hauptmann-Theater)
- Terminkette für den Doppelhaushalt: (Mit dem Ältestenrat darüber verständigt!)
Der Haushaltsentwurf kann bereits heute übergeben werden.

Übergabe per Session an Stadtrat	Freitag, 24. Februar 2017
gemeinsame Sonderausschusssitzung des VFA, TVA, SOA	Montag, 06. März 2017
Vorberatung VFA	Donnerstag, 9. März 2017
Vorberatung SOA	Montag, 13. März 2017
Einwohnerversammlung	Dienstag, 14. März 2017
Vorberatung TVA	Donnerstag, 16. März 2017
Gemeinsame Anhörung der Ortschaften	Mittwoch, 22. März 2017
(optional) Sonderausschusssitzung des VFA	Donnerstag, 23. März 2017
Entscheidung Stadtrat	Donnerstag, 23. März 2017
(optional) Entscheidung Stadtrat	Donnerstag, 30. März 2017

- Informationen:

- Verordnung der Stadt Zittau über die Festsetzung von Parkgebühren:

In der Diskussion zur Verordnung der Stadt Zittau über die Festsetzung von Parkgebühren im Stadtrat Dezember 2016 wurde von Stadträtin Hannemann die Formulierung zu gewährten Freiminuten als missverständlich angesehen. Ihrer Meinung würde die gewählte Anordnung der Sätze den Eindruck erwecken das erst bezahlt werden muss bevor kostenfrei geparkt werden darf. Ähnliche Befürchtungen äußerte der städtische Justiziar bereits im Vorfeld der Stadtratssitzung im internen Mailverkehr. Im Ergebnis regen Mailverkehrs wurde letztlich der Empfehlung des städtischen Justiziers und der Empfehlung von Stadträtin Hannemann gefolgt und als redaktionelle Änderung die Reihenfolge der Sätze in der Verordnung der Stadt Zittau über die Festsetzung von Parkgebühren geändert.

- Neue Ausstellung der Städtischen Museen:

Titel: „Zugewinn. Neue Schätze in den städtischen Museen Zittau (12.3.-28.5.)“

Eröffnung: Sonntag, 12.3., um 15:00 Uhr

Gezeigt werden Schenkungen und Ankäufe der letzten Jahre, darunter herausragende Kunstwerke und historische Zeugnisse von besonderer Bedeutung für Zittau.

Hervorzuheben ist ein Buch von 1773 mit bisher unbekanntem Ansichten der Gebäude am Zittauer Marktplatz und der näheren Umgebung. Man sieht noch zahlreiche Ruinen der Zerstörung von 1757 (darunter das Rathaus).

- Aus dem Forstbetrieb: Die Forstbetriebsgemeinschaft Oberlausitz arbeitet ab dem 01.03.2017 wieder mit einem regulären Geschäftsführer. Eingestellt worden ist Herr Tommy Arnold aus Wilsdruff. Damit kann die Personalzuweisung mit Herrn Forgber beendet werden, damit er wieder im städtischen Forstbetrieb arbeiten kann. Die Mitarbeiter des Forstbetriebes werden sich über das gesamte Jahr 2017 in einer äußerst angespannten Situation befinden. Wie alle wissen, hat die Übernahme der Leistungen von der FBG durch unseren Forstbetrieb hat den Anfang des Jahres ziemlich verzögert. Hinzu kam noch der Winter, sodass noch keine gute Arbeitsvorbereitung erfolgen konnte. Nähere Informationen über die terminliche und organisatorische Abwicklung der Forsteinrichtung sind nach dem 28.02.2017 für die Stadträte möglich.
- Das touristische Kleinprojekt mit Jablonne hat bereits einen ersten Teilerfolg erlebt. Der Landkreis nimmt die Busverbindung in die ernsthaftere Betrachtung. Es kann also sein, dass zukünftig eine Direktverbindung von Zittau nach Jablonne, mit einem Umsteigepunkt in Petrovice, entsteht.
- In der vergangenen Stadtratssitzung hat OB Zenker darauf aufmerksam gemacht, dass der Nahverkehrsplan ausliegt. Grundsätzlich sind ziemlich positive Ansätze, besonders bezüglich unseres Streckennetzes, enthalten. Es ist gelungen einen Großteil, der von der Bahnstrecke Zittau-Dresden direkt oder indirekt betroffenen Kommunen an einen Tisch zu bekommen, um unsere möglichst einhellige Sicht zur Erhaltung und Stärkung dieser Strecke in das Verfahren einzubringen. Nach reiflicher Abwägung und Diskussion unter den Bürgermeistern ist klar, dass wir deutlich mehr Gewicht ggü. der ZVON-Verbandsversammlung erreichen, wenn die Stellungnahmen nicht einzeln eingehen. Am kommenden Montag findet dazu ein Treffen im Rathaus in Zittau statt. Er wird im Ausschuss darüber berichten.
- In Ihren Mappen finden Sie einen Ausdruck mit Zugangsdaten für das WLAN-Netz im Bürgersaal. Ab sofort verfügen Sie als Stadträte über einen langfristigen WLAN-Zugang.
- Sehr positive Post: Der zweite Bauabschnitt der energetischen Sanierung der Weinaus Schule mit 285.000,00 Euro Förderung ist eingegangen. Hinzu kommt der eben angekündigte Förderbescheid durch Staatssekretär Dr. Pfeil, welcher auch für die Weinaus Schule sein wird. Hinzu kommt die Ankündigung aus dem SMK, dass aus dem Programm Schulhausbau die beantragten 392.000,00 Euro in Aussicht gestellt werden.
- Herrn Sieber dürfte besonders freuen, dass die Finanzierung der Straßenbeleuchtung in Schlegel steht. Der Förderbescheid ist zugegangen.
Zur Information: Förderquote = 60 %, Fördersumme = 38.496,00 Euro
- Mandaukaserne: OB Zenker hat mit dem Eigentümer gesprochen und es besteht kein Interesse an der Beteiligung durch das Projektbüro Petschow & Thiel. Es wird eine langfristige Perspektive und ein Konzept gesucht.
Er hat auch die Option eingeräumt, dass die Stadt nicht mit städtischen Mitteln, aber durchaus behilflich werden könnte, für die Notsicherung eine Finanzierung zu finden.
- Geflügelpest: Herr Pietschmann informiert. Der Landkreis hat am 20.02.2017 aufgrund eines toten Wildvogelfundes im Bereich von Oderwitz, ein Beobachtungsgebiet festgelegt und dahingehend einen öffentlich-rechtlichen Bescheid in Form einer Allgemeinverfügung erlassen. Die Stadt Zittau ist aufgefordert worden, diese ortsüblich bekannt zu geben. Dieser Bescheid wurde durch einen neuen Bescheid vom 22.02.2017 wieder aufgehoben. Die Allgemeinverfügung vom 22.02.2017 wurde erlassen, weil es erneut einen Wildvogelfund gab,

der mit H5N8 belastet war. Dieser Fund kommt aus Turoszów auf der polnischen Seite. Es greift sofort die Maßnahme, dass im Umkreis von 1,5 km ein Sperrgebiet festgelegt worden ist vom Landkreis. Es gibt also zwei neue Bescheide, die heute in Zittau veröffentlicht wurden und welche auf im vollen Wortlaut im Stadtanzeiger wieder zu finden sind. Die Bescheide enthalten eine Menge Auflagen für die Ortschaften der Stadt Zittau, sowohl im Beobachtungsgebiet als auch im Sperrgebiet.

- Beantwortung offener Fragen aus dem Stadtrat:

- Frage von SR Krusekopf:

SR Krusekopf fragte nach einer Kostenaufstellung zur Zittauer Ballnacht. Bzgl. der Kostenaufstellung fehlen SR Krusekopf noch die Personalkosten, um dessen Nachreichung er im letzten Stadtrat bat.

Antwort OB:

Die Aufstellung der Personalkosten zur Zittauer Ballnacht können nicht ausgewiesen werden. Zur Ausweisung der Personalkosten müsste eine Kosten-Leistungs-Rechnung erstellt werden. Diese Kosten-Leistungs-Rechnung wird nicht von der SVZ realisiert.

Protokollnotiz:

Während des OB-Berichtes betritt Stadtrat O. Johne den Saal wieder, womit 21 Stimmberechtigte Stadträte und Stadträtinnen sowie der OB anwesend sind.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: .

6. Tagesordnungspunkt

Beschlusskontrolle

Herr Dr. Zips erklärt, dass die Beschlusskontrolle nach den Anregungen aus der letzten Stadtratsitzung im Januar noch einmal verfeinert wurde. Es wurde nunmehr bei jedem Beschluss versucht darzustellen, wie der Bearbeitungsstand ist. Weiterhin wurden bestimmte Beschlüsse bei der Beschlusskontrolle vermisst, welche nun noch eingefügt wurden.

Werden weitere Beschlüsse vermisst in der Beschlusskontrolle, bittet er um Rückmeldung.

Es gibt keine Rückfragen.

Die Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: zur Kenntnis genommen.

7. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2017

Vorlage: 215/2016

OB Zenker ruft die Vorlage zur Beratung auf.

Herr Hentschel-Thöricht stellt für die Fraktion DIE LINKE den Antrag, dass § 1 der Verordnung wie folgt geändert wird:

„Im Gebiet der Stadt Zittau einschließlich seiner Ortschaften dürfen nach § 8 Abs. 1 Abs. 2 SächsLadÖffG Verkaufseinrichtungen....“

Das heißt, dass nur im Gebiet der Innenstadt von Zittau die Laden geöffnet werden sollen.

Herr Pietschmann nimmt Stellung. Grundsätzlich könnte man diese Tage, die nach § 8 Abs. 1 des SächsLadÖffG aufgezählt sind, so fassen, dass nur die Läden in der Innenstadt öffnen dürfen, da z. B. der Weihnachtsmarkt nur in der Innenstadt stattfindet.

So eng möchte er es nicht fassen, da diese Tage auch Auswirkungen auf die Ortschaften oder den Rest der Stadt haben sollen. Man hat die Tage nach § 8 Abs. 1 auch deshalb gewählt, da auch Möbelhäuser in der Weihnachtszeit profitieren. An einem verkaufsoffenen Sonntag mitten im Sommer werden keine Möbel verkauft, so die Aussage der Möbelhändler selbst.

Herr Hiekisch fragt nach, ob es wirklich so gemeint ist, dass auch die Ortsteile nicht davon profitieren dürfen? Teile der Stadt Zittau sollen außen vor bleiben? Er ist gespannt, wie man das begründen will.

Herrn Krusekopf erscheint die Aufzählung der verkaufsoffenen Sonntage im § 1 der Verordnung schlüssig. Er möchte bemängeln, dass in der Verordnung im § 1 Abs. 3 das 23. Zittauer Stadtfest erscheint. Es wurde noch nicht beschlossen, dass in diesem Jahr ein Stadtfest durchgeführt wird. Damit gehört die Formulierung auch nicht in diese Verordnung.

Er bittet darum, dass die Verordnung dahingehend nochmal modifiziert wird und sollte die Durchführung des Stadtfestes in der Haushaltsdebatte beschlossen werden, kann die Verordnung nochmal angepasst werden.

Herr Pietschmann möchte dazu bemerken, dass das Primäre die Veranstaltung sein muss. Als Folge, dass die Veranstaltung stattfindet, dürfen die Geschäfte geöffnet werden. Fällt das Stadtfest aus, werden an dem Tag auch keine Läden zu öffnen.

OB Zenker findet es legitim, die Formulierung erstmal in der Verordnung stehen zu lassen und nach der Haushaltsentscheidung diese ggf. zu streichen.

Herr Krusekopf findet es anders herum genauso legitim. Erst wenn die Entscheidung zum Haushalt gefällt ist und das Stadtfest durchgeführt werden soll, wird es in die Verordnung aufgenommen.

Herr Schiermeyer ergänzt. Zum Antrag von Herrn Hentschel-Thöricht: Wenn er es richtig verstanden hat, war es die Absicht § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG stärker zum Zuge zu bringen. Da kann man allerdings nur eine Veranstaltung jeweils pro Stadtteil nehmen. Nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG kann dies beschränkt werden auf die Innenstadt, was kein Problem ist, aber man hat die Anzahl der Veranstaltungen nicht beschränkt.

Wenn die Durchführung des Stadtfestes noch nicht beschlossen ist, aber die Verordnung es beinhaltet: Von der Logik her wäre die Variante von Herrn Krusekopf schlüssiger.

OB Zenker übernimmt die Bitte von Herrn Krusekopf.

Herr Zabel erklärt, dass der § 1 Abs. 3 (Stadtfest oder nicht?!) als Option formuliert werden sollte. Damit würde man einer nochmaligen Änderung der Verordnung aus dem Weg gehen.

Bei den von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagenen Änderungen, kann er kein richtiges Ziel erkennen, weshalb man dies so beschränken müsste.

Herr Hiekisch stellt noch eine Frage zur vorgeschlagenen Abänderung von § 1 Abs. 1 der Verordnung. Wenn die Ortsteile gestrichen werden sollen, was das Ansinnen des Antrages ist, würde dann überhaupt noch Wert darauf gelegt werden, dass zum Beispiel am Tag des Offenen Denkmals die Denkmäler in den Ortsteilen geöffnet werden?

Herr Hentschel-Thöricht antwortet. Es wird hier über die Möglichkeit beschlossen, ob Läden geöffnet werden dürfen und nicht, ob Denkmäler geöffnet werden dürfen. Der Anregung von Herrn Schiermeyer folgend, kann der erste Satz auch wie folgt heißen: „Im Gebiet der *Innenstadt von Zittau* dürfen nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG“

Wichtig ist, dass an den benannten Tagen nur Geschäfte in der Innenstadt die Möglichkeit haben ihre Läden zu öffnen. Was Herr Pietschmann mit den Möbelhäusern angesprochen hat, so gab es im Vorfeld einen Austausch und die Möbelhäuser haben wenig Interesse im Dezember zu öffnen. Sie nehmen es mit, wenn die Möglichkeit besteht, aber es entsteht wenig Umsatz. Denen geht es hauptsächlich um den 7. Mai und den 10. September.

Es gibt außerdem das Gebot der Sonntagsheiligung, dass man am Sonntag eher ruhen statt arbeiten sollte.

Herr Mannschott hält wenig vom Vorschlag von der Fraktion DIE LINKE, nur die Läden der Innenstadt öffnen zu lassen. Er bittet den Antrag abzulehnen.

Herr Dr. Kurze hält es ebenfalls für gefährlich, eine Trennung zwischen Kernstadt und Ortsteilen vorzunehmen. Außerdem ist es eine Möglichkeit zur Öffnung für Gewerbetreibende und kein Zwang.

OB Zenker führt den Änderungsantrag von Herrn Hentschel-Thöricht zur Abstimmung. Der Änderungsantrag lautet wie folgt: § 1 Abs. 1 der Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage – „Im Gebiet der Innenstadt der Stadt Zittau dürfen nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG Verkaufseinrichtungen...“

Abstimmung: 3:16:1

Der Antrag ist abgelehnt.

Herr Hiekisch nimmt an der Abstimmung nicht teil, trotz Anwesenheit.

An der Abstimmung zur Beschlussvorlage nimmt Herr Hiekisch ebenfalls nicht teil.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die beigefügte Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2017.

Abstimmung:

**Ja 16 Nein 3 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

8. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Durchführung einer Einwohnerversammlung 2017

Vorlage: 006/2017

Oberbürgermeister Zenker beabsichtigt in diesem Jahr wieder eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Im Beschlussvorschlag ist die Tagesordnung zu finden. Er möchte hinzufügen, dass nach dem nicht ganz so großen Erfolg der Teilnahme an der letzten Einwohnerversammlung, diesmal mit konkreten Einladungen an Vereinsvorstände und Firmen gearbeitet wird. Es soll erreicht werden, dass diejenigen, die von der Stadtpolitik betroffen sind, sich wirklich konkret vor Ort informieren.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf und auch keine Fragen zur geplanten Einwohnerversammlung.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, am 14. März 2017 zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr im Bürgersaal des Zittauer Rathauses eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Die Tagesordnung der Einwohnerversammlung soll folgende Punkte umfassen:

1. Begrüßung der Bürger/-innen durch den Oberbürgermeister
2. Rede des Oberbürgermeisters zu bedeutsamen Stadtangelegenheiten
- 3a. Möglichkeit für Informationen und Gespräche zum Haushaltsentwurf an verschiedenen Schwerpunkttischen
- 3b. Möglichkeit für persönliche Gespräche, Fragen und Anregungen mit dem Oberbürgermeister und den Vertreter/-innen der Fraktionen des Stadtrat
4. Verabschiedung durch den Oberbürgermeister

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

9. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur vorzeitigen Ausschreibung der aufzustockenden Leistungen für einen barrierefreien Zugang zur Oberschule "Parkschule" im Haushaltsjahr 2017, 3. BA Vorlage: 018/2017

OB Zenker erläutert. Die Beschlussvorlage wurde im VFA sowie im TVA vorberaten worden. Im VFA wurde der Beschlusstext mit einer Änderung versehen. Ein Halbsatz wurde angefügt „...“, vorbehaltlich der Forderung des Fördermittelgebers zur Barrierefreiheit.“ Diese Änderung wurde eingearbeitet.

Herr Hentschel-Thöricht bittet um Erläuterung, wie es zu dieser Änderung kam.

Herr Zenker antwortet. An der Parkschule stehen größere Vorhaben an. Von den Förderstellen gibt es bei der Beantragung durchaus den Hinweis, dass der behindertengerechte Zugang inzwischen eigentlich gern zur Generalforderung gemacht wird. An dieser Stelle ist es so, dass eine Oberschule in Zittau einen barrierefreien Zugang hat und dass die Argumentation auch lauten könnte, wer einen behindertengerechten Zugang braucht, hätte die Möglichkeit in der Schliebenschule zur Schule zu gehen. Das ist ein Argument zu sagen, es ist nicht zwingend notwendig, dass die Parkschule auch behindertengerecht ausgebaut wird. Das andere Argument sind die erheblichen Kosten der Barrierefreiheit. Wenn der Fördermittelgeber fordert, dass die notwendigen Planungsarbeiten in der Parkschule mit den Planungen der Barrierefreiheit gekoppelt werden müssen, dafür ist der Beschluss. Der Vorbehalt ist aus den anderen Gründen eingearbeitet.

Der Aufzug müsste so angebaut werden, dass Vorbereitungsräume wegfallen würden, so dass dann noch der Anbau ergänzt werden müsste für die Vorbereitungsräume.

Ein behindertengerechter Zugang an der Schule wäre nach Meinung des Oberbürgermeisters angebracht, aber man muss immer die Wirtschaftlichkeit im Auge behalten. Diese Entscheidung obliegt dem Stadtrat.

Herr Zabel fragt nach, ob zur Diskussion die Vorlage steht, die ursprünglich von der Verwaltung eingebracht wurde oder die Vorlage der Verwaltung, mit den Änderungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses?

OB Zenker hat die Änderung nach beiden Ausschüssen in die Vorlage aufgenommen, weil beide Ausschüsse mit der Änderung mehrheitlich dafür gestimmt haben.

Die Änderung kann jederzeit durch den Stadtrat wieder zurück genommen werden.

Herr Hiekisch möchte wissen, bei wieviel Millionen Euro die Stadt mittlerweile im Vorgriff zum Haushalt steht.

Herr Zenker bittet Frau Hofmann um Ermittlung der Zahl.

Herr O. Johne möchte sich zu der Änderung des Beschlusses im VFA äußern. Es ging darum, sicher zu stellen, dass mit der Planung erst begonnen wird, wenn der Fördermittelbescheid im Haus ist und dieser die Formulierung enthält, dass die Barrierefreiheit herzustellen ist. Es sollen nicht gleichzeitig zwei Planungen laufen, welche dann bezahlt werden müssen.

Herr Bruns nimmt Stellung. Es dürfte keine Diskussionen zu diesem Thema geben. Im Kreistag ist eine entsprechende Konzeption beschlossen worden, die eindeutig festlegt, dass bei Sanierung von öffentlichen Gebäuden die Barrierefreiheit herzustellen ist. Außerdem gibt es eine Stellungnahme der Behindertenbeauftragten des Landkreises vom Dezember 2016, die dem Stadtrat hätte zur Verfügung gestellt werden müssen. Er sieht nicht ein, dass dem Gesetzgeber ein Angebot gemacht wird, dass er seine eigenen Gesetze missachten soll.

Herr Zenker erklärt, dass sich der Stadtrat klar werden muss, ob der barrierefreie Anbau grundsätzlich gewollt ist oder nicht, wie Herr Zabel bereits gesagt hat.

Herr Hentschel-Thöricht erklärt nochmal, dass es seiner Fraktion darum geht, dass die Parkschule den barrierefreien Zugang erhält. Soll prinzipiell ein barrierefreier Zugang möglich gemacht werden oder nicht, weil gespart werden soll? Diese Frage hätte er gern beantwortet.

Herr Zenker antwortet. Die Sanierung der Parkschule steht unter einer sicheren Förderung. Das Programm VVV-Investkraft ist kein Programm, wie sonst üblich. In diesem Programm werden die durchzuführenden Projekte ausverhandelt – in der Stadt Zittau sind dabei Weinauschule, Parkschule und Feuerwehrtore ausgewählt worden. Hier wird von einem Gesamtbudget von 350.000 Euro gesprochen und davon von einer angenommenen Förderung, die noch nicht beantragt wurde, die im Bereich „behindertengerechter Zugang“ erreicht werden kann.

Der Eigenanteil, der dafür notwendig ist, ist nicht unerheblich, aber die Aussage von Herrn Bruns ist ebenso wichtig. OB Zenker selbst spricht sich für den Bau des barrierefreien Zugangs in der Parkschule aus, auch wenn das Baudezernat davon nicht ganz überzeugt ist.

Erstmal muss klar sein, ob der Förderer der Gesamtbaumaßnahme es so oder so fordert, denn dann ist die Stadt sowieso gezwungen, den barrierefreien Zugang zu schaffen.

Herrn Dr. Harbarth verwirren die Zahlen in der Tabelle im Beschluss. Der OB soll lediglich zur Ausschreibung der Planung ermächtigt werden, wobei die Beträge in der Tabelle die gesamte Baumaßnahme darstellen.

Herr Paape antwortet. Die 350.000 Euro beinhalten Planungs- und Bauleistungen für die Barrierefreiheit und für den Anbau, wo zwei Vorbereitungsräume und eine Behindertentoilette eingebaut werden sollen.

Einen Hinweis möchte er noch hinzufügen: Bis heute gibt es von Seiten der SAB keine Aussage, wann die Fördermittelbescheide verschickt werden. Wenn gewartet werden soll, bis die Bescheide da sind, wird der gesamte Zeitplan der Baumaßnahme gefährdet. Für den Planer ist es allerdings ein wesentlicher Aspekt, ob er einen Fahrstuhl zu berücksichtigen hat oder nicht. Er tendiert daher zur selben Auffassung wie der Oberbürgermeister. Der eingefügte Halbsatz „... vorbehaltlich...“ sollte gestrichen werden.

OB Zenker gibt die von Frau Hofmann errechneten Zahlen bekannt, wie von Herrn Hiekisch erhalten. In den Jahren 2017 bis 2021 ist ein Investitionsvolumen von 34,3 Millionen Euro geplant. Die bisherigen Vorgriffsbeschlüsse umfassen davon 7,8 Millionen Euro.

Er fasst noch einmal zusammen: Grundsätzlich ist es wichtig für Planung, dass der Aufzug mitgeplant wird, wenn die Stadt es so will oder soll. Es kann auch das Risiko eingegangen und die Meinung vertreten werden, dass der Aufzug nicht gewollt ist und nur gebaut wird, wenn es so verlangt wird. Für diesen Fall wäre der im Beschluss eingebaute Vorbehalt wichtig.

Herr Hentschel-Thöricht beantragt, dass der Halbsatz im Beschluss „... vorbehaltlich der Forderung des Fördermittelgebers zur Barrierefreiheit.“ gestrichen wird.

Herr Johne spricht sich aufgrund der finanziellen Mittel gegen den Antrag aus.

OB Zenker weist darauf hin, dass die Maßnahme im Haushaltsplan so abgebildet ist, wie in der Tabelle beschrieben.

Herr Hiekisch möchte auch daran erinnern, dass die Parkschule auch als Wahllokal genutzt wird und damit auch der barrierefreie Zugang zu schaffen ist.

Stadtrat Thiele möchte von Herrn Schiermeyer wissen, ob es Gesetz ist, dass die Barrierefreiheit herzustellen ist? Wenn es gesetzlich vorgeschrieben ist, gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Herr Schiermeyer antwortet. Wenn eine Schule neu gebaut wird, ist die Barrierefreiheit herzustellen. Wenn es sich um ein Gebäude im Bestand handelt, gibt es seiner Kenntnis nach nicht die Pflicht es auf jeden Fall so zu herzurichten. Bestimmte Kriterien sind auch vom Fördermittelgeber anhängig.

Herr Mannschott spricht sich für den Änderungsantrag aus.

Herr Gullus greift die Diskussion aus dem TVA auf. Die Schule ist ungünstig gebaut, um einen Fahrstuhl zu integrieren. Es geht nicht nur um die finanziellen Mittel, sondern auch um das Bauwerk selbst. Klassenzimmer gehen verloren, wo die Schule sowieso schon zu klein.

OB Zenker korrigiert Herrn Gullus. Es gehen keine Klassenräume verloren, sondern Vorbereitungsräume.

Herr Witke erwähnt einen Aspekt, der bei der Diskussion noch nicht betrachtet wurde. Selbst wenn es einen Fahrstuhl gibt, sind nicht alle Räume behindertengerecht zu erreichen. Beispielsweise sind immer noch Treppen auf dem Weg zur Turnhalle. Auch dies war ein Argument für die eingefügte Formulierung im Beschluss.

OB Zenker bittet Herrn Mauermann als verantwortlichen Dezernenten für die Schulen ebenfalls um Stellungnahme. Herr Mauermann erklärt, dass die Tücke im Detail liegt. Die Parkschule sollte ursprünglich in zwei Teilen saniert werden. Als erstes den Altbau und als zweiten Punkt sollte der neue Anbau hinzukommen. Der Fahrstuhl sollte als Bindeglied zwischen Alt- und Neubau dienen. Der Freistaat hat deutlich signalisiert, dass vor dem Hintergrund der momentanen Prognosen, ein Anbau nicht in Frage kommt und somit keine Förderung bekommt. Wenn sich die Bedingungen ändern, kann gern nochmal über einen solchen Anbau gesprochen werden, sagte man dazu in Dresden. Für ihn stellt sich nicht die Frage, ob ein Fahrstuhl an die Schule kommen wird, sondern wann. Die Planungen für den Altbau sind so ausgerichtet, dass ein nachträglicher Anbau möglich ist. Man müsste die Planung heute sicherlich ein Stück weit verändern, wenn man den Fahrstuhl mit den erforderlichen Vorbereitungsräumen gleichzeitig baut.

OB Zenker hätte zwei Vorschläge:

1. Wenn dieser Stadtratsbeschluss gefasst wird, kann der Auftrag so formuliert werden, dass ein Verbinder möglich ist.
2. Es gäbe bestimmt die Möglichkeit, den Vorbehalt so zu formulieren, dass wir als Stadt Zittau sagen, die Planung wird beauftragt, aber die Umsetzung wird von der Förderung abhängig gemacht. Es würden dann nur die Planungskosten auflaufen, mit der Option eines Anbaus.

Herr Paape sieht dies anders. Der Neubau, von dem Herr Mauermann sprach, wird an anderer Stelle gebaut, als der jetzt vorgesehene Anbau des Fahrstuhls mit den Vorbereitungsräumen.

OB Zenker lässt über den Änderungsantrag von der Fraktion DIE LINKE abstimmen:

Abstimmung: 9: 5: 7

Es wird mehrheitlich für den Änderungsantrag gestimmt, was bedeutet, dass der Vorbehalt wieder gestrichen wird.

Damit wird im gesamten über die ursprünglich formulierte Beschlussvorlage der Verwaltung abgestimmt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister im Vorgriff auf den Doppelhaushalt 2017/2018 die Planung zum barrierefreien Zugang der Oberschule „Parkschule“ in Zittau vorzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahme in den Doppelhaushalt 2017/2018 einzustellen:

Produktkonto: 21512/096100 und 21512.211010			
Sanierung der Oberschule „Parkschule“, 3. BA			
	2017/€	2018/€	Gesamt/€
Einzahlungen	---	262.500	262.500
Auszahlungen	30.000	320.000	350.000
Eigenanteil	30.000	57.500	87.500
Finanzierung des Eigenanteils aus investiven Schlüsselzuweisungen.			

Abstimmung:

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 8
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

10. Tagesordnungspunkt

gegen 18:00 Uhr Anfragen der Bürgerinnen und Bürger

Herr Schmidt (Elternsprecher an der Weinauschule):

Er bittet um schriftliche Beantwortung seiner heutigen Anfragen mit konkreten Terminen.

Ab nächste Woche wird der neue Haushaltsentwurf ausgelegt. Es gibt aber bis heute keine Eröffnungsbilanz und damit auch keine Jahresabschlüsse für die Jahre 2013, 2014 und 2015. Laut Sächsischer Gemeindeordnung, insbesondere § 72, sind diese Jahresabschlüsse im Haushalt 2017/2018 zu berücksichtigen. Die Ausnahmeregelungen aus dem § 131 SächsGemO sind zum 31.12.2016 ausgelaufen. Rechtlich hat er nichts gefunden, was diese Ausnahmen verlängert. Er bittet dies entsprechend in der Antwort mit zu erläutern. Wann liegt die Eröffnungsbilanz vor? Wann erfolgen die Jahresabschlüsse 2013, 2014 und 2015?

Herr Zenker sichert Herrn Schmidt durch die Kämmerei eine schriftliche Antwort zu, aber kann auch jetzt schon ein paar Details dazu erläutern.

Die Stadtverwaltung ist mit sehr intensiver Arbeit in der Erstellung der Eröffnungsbilanz so weit, dass sie am 31.03.2017 aufgestellt sein wird, d. h. dass sie dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wird. Das Rechnungsprüfungsamt hat eine Prüfungszeit von mindestens vier Monaten zur Verfügung.

Herr Zenker freut sich, dass man sich zum Doppelhaushalt entschließen konnte, jedoch beschäftigt ihn und die Kämmerei die Übergangsregelung sehr. Andererseits wird die Verwaltung einige Zeit brauchen, die Forderung der Fertigstellungsdaten der Jahresabschlüsse zu benennen. Die Anfertigung der Jahresabschlüsse rückwirkend ist nicht in zwei Monaten gemacht. In den Jahresabschlüssen sind mögliche Korrekturen aus Fehlern der Eröffnungsbilanz vorzunehmen. Mit der Korrektur in den Jahresabschlüssen sind diese Fehler geheilt.

Es werden keine weiteren Anfragen durch Bürgerinnen/Bürger gestellt.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: .

11. Tagesordnungspunkt

gegen 18:30 Uhr Pause

Abstimmung:

Der Beschluss ist: .

12. Tagesordnungspunkt

Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Abstimmung:

Der Beschluss ist: .

12.1. Tagesordnungspunkt

Anfragen Stadtrat Hiekisch

1. Vogelgrippe: Gibt es in den nördlichen Ortsteilen auch eine Leinenpflicht?
In anderen Orten hat er dies in der Presse vernommen, dass es auch eine Leinenpflicht für Hundehalter gibt.

2. Er bedankt sich für die Antworten auf die Anfragen der letzten Stadtratssitzung.
Zum Stand Schiefes Häusl in Hirschfelde lautet die Antwort: „Eine Zwangsversteigerung des Grundstücks ist nicht möglich, wurde jedoch von der Stadt bisher nicht beantragt, da andere Aufgaben vorgehen.“ Mit dieser Antwort ist er nicht zufrieden. Er kann sich an einer Ortsbegehung im Jahr 2015 erinnern, wo der Architekt feststellte, dass das Haus einsturzgefährdet ist. Es gab daraufhin entsprechende Auflagen, welche bis heute nicht umgesetzt worden sind. Im Antworttext steht nun, dass andere Aufgaben Vorrang haben. Er fragt sich, was vor der Verkehrssicherheit Vorrang hat? Und wann wird die Stadt an dieser Stelle tätig? Diese Fragen hätte er gern beantwortet.
3. Ebenfalls zu einer Antwort aus dem letzten Stadtrat: Es betrifft die Antwort zum Achterhügel in der Weinau. „Die Bäume liegen mitten im Wald und es gibt keine ausgewiesenen Wege dorthin, da die Bäume nicht auf dem seit Jahrzehnten benutzten Rodelberg beräumt werden.“
Frage: Welche Alternative bietet sich den etwa 200 Kindern, die im betroffenen Einzugsgebiet wohnen, um zum Beispiel zu rodeln?

Zu 1.: Herr Pietschmann antwortet. Es steht in beiden Verfügungen geschrieben „Wer Hunde oder Katzen hält, hat dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht frei herumlaufen.“!

OB Zenker erklärt, dass er auf die 2. und 3. Frage eine schriftliche Antwort bekommt.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: .

12.2. Tagesordnungspunkt

Anfragen Stadtrat Gullus

Herr Gullus hat zwei Fragen zur Geschäftsordnung.

1. Es hat ihn verwundert, dass der OB die Frage von Herrn Hiekisch zur Vogelgrippe während des Berichtes OB nicht zugelassen hat. Bis jetzt war es immer so, dass man Fragen stellen konnte zu den Ausführungen des Oberbürgermeisters. Steht es wirklich so in der Satzung, dass diese Fragen nicht mehr zulässig sind? Müssen jetzt alle Fragen im Teil „Anfragen der Stadträte“ gestellt werden?
2. In der Geschäftsordnung steht, dass der OB innerhalb von vier Wochen ggü. dem Stadtrat die Antworten auf die gestellten Anfragen zu liefern hat. Im Protokoll der letzten Sitzung steht, dass Herr Gullus das Tourismuskonzept nicht versteht und ob es nicht möglich wäre eine Präsentation zu erarbeiten über den IST- und SOLL-Stand und was das Konzept beinhaltet? Diese Anfrage hat er im letzten Stadtrat gebracht und ihm fehlt heute die angefragte Unterlage.
3. Das Internet in der Burgteichschule funktioniert nur ab und zu mal. Ist die Sache geklärt?

OB Zenker antwortet.

Zu 1.: Der Bericht des Oberbürgermeisters war sehr lang, daher hat er die Fragen zum Bericht am heutigen Tag auf die Anfragen der Stadträte verwiesen.

Zu 2.: Es gibt heute noch den Bericht der Wirtschaftsförderung, wo der Bereich Tourismus integriert ist. Daher wird heute noch sehr konkret auf das Thema „Tourismuskonzept“ eingegangen werden. Über das Thema wurde sich bereits intensiv unterhalten, wo ganz klar war, dass bestimmte Dinge noch erarbeitet werden müssen mit den Mitgliedern der TGG. Die schriftliche Ausarbeitung folgt.

Zu 3.: Herr Mauermann antwortet. Das Problem ist geklärt.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: .

12.3. Tagesordnungspunkt

Anfragen Stadtrat Krusekopf

1. Wie ist der Stand zu den Mitfahrbänken? Er verfolgt immer wieder in den Medien, dass andere Kommunen dieses Thema kurzentschlossen umsetzen. Es wundert ihn, dass es bei der Stadt Zittau so lange dauert.
2. Umgebindexstraße: Laut dem Stadtratsprotokoll vom Januar „Das Netzwerk hat sich noch nicht geäußert und der OB wartet noch auf eine Antwort.“
Gibt es mittlerweile Kontakte zum Netzwerk? Wie ist der Stand?
3. Baulicher Zustand im Technischen Rathaus: Im Dezember hat er sich bereits mit Herrn Mannschott zum Thema geäußert. Herr Höhne äußerte, dass der Technische Gebäudezustand in der Sachsenstraße 14 nicht dem vorgegebenen Standard entspricht. (Zweiter Rettungsweg usw.)
Am 09.02.2017 hat er die Anfrage vom Dezember schriftlich nachgereicht, aber noch keine Antwort dazu erhalten.
4. Er hat in den letzten Wochen einige Großplakate zur Reformationsausstellung in der Stadt Wittenberg im Zittauer Stadtgebiet gesehen. In diesem Sinne würde ihn interessieren, was durch die Stadt Zittau geplant ist und wo überregional für Zittau Werbemaßnahmen durchgeführt werden?
5. Umwelttag: Wie ist der Stand der Vorbereitungen?

OB Zenker antwortet:

Zu 1.: Es wird im Frühjahr ausgeführt, wie schon vor vier Wochen erläutert.

Zu 2.: Es gab heute erst ein Gespräch mit dem Bürgermeister von Herrnhut, Herrn Riecke. Das Netzwerk „Umgebindexstraße“ einigt sich nicht auf die Richtung. Jeder, mit dem er bis jetzt gesprochen hat, sagt, dass man erst noch zueinander finden muss und vorher macht es keinen Sinn neue Mitglieder aufzunehmen.

In der Stadt Zittau ist man sich einig, dass man mindestens mit den Ortsteilen im Netzwerk Mitglied sein möchte. OB Zenker hat heute bei Herrn Riecke nochmal deutlich dafür geworben. Mehr ist im Moment nicht möglich.

Zu 3.: Die Antwort ist in der Bearbeitung.

Zu 4.: Wittenberg ist einer der Hauptorte des Reformationsjahres. Die Stadt hat ein größeres Budget zur Verfügung als Zittau. Die Marketingmaßnahmen zur Reformationsausstellung von Zittau würden den Rahmen der heutigen Stadtratssitzung sprengen. Im Beirat Kultur und Tourismus am 13.03.2017 ist ein TOP dazu auf der Tagesordnung. Wer Interesse hat, kann gern an der Sitzung teilnehmen.

Zu 5.: Für den Umwelttag am 8. April ist im kommenden Stadtanzeiger ein gemeinsamer Aufruf von Bürgermeister Förster und OB Zenker veröffentlicht. Gemeinsamer Start ist auf der Brücke bei Märkisch. Es sind noch Abstimmungen mit Frau Pohl und Herrn Brendler zu treffen.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: .

12.4. Tagesordnungspunkt

Anfragen Stadtrat Hentschel-Thöricht

Zwei Fragen zur Freiwilligen Feuerwehr:

1. Ist die Anschaffung eines Laptops und Beamers für die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr im Haushalt geplant?
2. Warum ist die Abteilung 4 noch nicht an das Internet angeschlossen?
3. Programm „Lieblingsplätze für alle“ – Hat sich die Stadt Zittau daran beteiligt?
Er hatte die Villa ins Gespräch gebracht, mit dem Zugang, der wohl nicht gänzlich barrierefrei ist.

OB Zenker antwortet. Er bekommt die Antworten auf seine Fragen schriftlich.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: .

12.5. Tagesordnungspunkt

Anfragen Stadtrat Zabel

Mit der Umschaltung unserer Website hat es auch Schwierigkeiten im Serverbetrieb gegeben. Unter anderem gab es Schwierigkeiten im Museum, dass die Plattform nicht mehr verfügbar war. Ist dieses Thema erledigt?

Frau Heymann antwortet. Der Name „Zittauer Fastentücher“ landet jetzt auf den umfangreichen Darstellungen der Fastentücher auf unserer Internetseite. Herr Grebasch ist mit dem Verein im Gespräch, um die vereinspezifischen Inhalte auch noch mit zu verankern. Technische Schwierigkeiten gibt es keine.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: .

12.6. Tagesordnungspunkt

Anfragen Stadtrat Johne, O.

1. Die eine Frage bezieht sich auf seine Frage aus dem TVA. Es ging um die Parkschule. Er frug nach den Kosten für den Umzug. Leider hat er nur die schriftliche Antwort bekommen, dass keine Aussage gemacht werden kann, da dafür die allgemeine Verwaltung zuständig ist. Er möchte die Frage heute nochmal stellen, in der Hoffnung auf eine Antwort.
2. Wie ist der Stand zum Kooperationsvertrag O-SEE-Challenge?

- Zu 1.: OB Zenker antwortet. Es ist ein Polster geplant für die Umzüge, aber genaue Kostenermittlungen liegen noch nicht vor. Herr Mauermann ergänzt. In der Allgemeinen Verwaltung sind 2x 15.000 Euro eingestellt für die Umzüge. Mittlerweile wissen wir, was in etwa von der Burgteichschule umzieht. Eine entsprechende Angebotseinholung wird vorgenommen.
- Zu 2.: OB Zenker antwortet. Es gibt einen Vorabtermin zwischen Herrn Förster und dem Zittauer OB, um die Arbeitsgrundlagen abzugleichen. Danach erfolgt die Einladung an die Arbeitsgruppen.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: .

13. Tagesordnungspunkt

Vorstellung der vom Kulturraum geförderten Zittauer Einrichtungen:

- 1. Gerhart-Hauptmann-Theater**
- 2. Christian-Weise Bibliothek**

OB Zenker begrüßt als ersten Vortragenden Herrn Sawade, den Geschäftsführer des Gerhart-Hauptmann-Theaters Görlitz/Zittau. Zum Ablauf noch ein paar Worte. Herr Sawade hat die Vorgabe seinen Vortrag auf zehn Minuten zu beschränken. Danach stehen für Stadträtinnen und Stadträte noch zehn Minuten für Fragen zur Verfügung.

Herr Sawade stellt mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation das Gerhart-Hauptmann-Theater in Zittau vor.

Anfragen:

Herr Mannschott fragt Herrn Sawade, ob auf die Stadt Zittau zukünftig höhere Forderungen zukommen aufgrund von vor allem der Steigerung der Personalkosten? Wäre ein möglicher hilfreicher Weg, dass die Stadt Zittau Gesellschafteranteile übernimmt?

Herr Sawade antwortet. Er würde es nicht als Forderung verstehen. Es ist die Frage, was mit dem Theater in der Stadt Zittau zukünftig passieren wird. Dabei handelt sich vor allem um eine politische Entscheidung.

Herr Krusekopf nimmt wahr, dass es ein starkes Bestreben gibt, dem Theater unbedingt zur Seite zu stehen, was er persönlich auch für richtig empfindet. Für die kommende Haushaltsdebatte wäre es zielführend, eine Abschätzung in die Hand zu bekommen, wo sich aufgrund von Kostensteigerungen, egal in welcher Sparte, es konkret in den nächsten Jahren für die Stadt Zittau hinauslaufen würde, wenn es ein breites Votum dafür gebe, dass man sich stärker am Theater Zittau engagiert. Darauf möchte Herr Zenker antworten. Herr Sawade hat es bereits angedeutet. Im Aufsichtsrat werden stärkere Ambitionen wach von den anderen Gesellschaftern gegenüber der Stadt Zittau. Bei Frau Hofmann auf dem Tisch liegen die Haushaltsentwürfe und über diese Frage wird während der Haushaltsdebatte diskutiert.

OB Zenker begrüßt Herrn Hesse, Geschäftsführer der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft, welcher die Christian-Weise-Bibliothek, ebenfalls durch eine PowerPoint-Präsentation, vorstellt.

Anfragen von Seiten der Stadträtinnen und Stadträte werden nicht an Herrn Hesse gestellt. Im nächsten Stadtrat im April wird Herr Großer den Tierpark sowie Herr Hommel die Hillersche Villa vorstellen.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: .

14. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur vorzeitigen Beendigung des Pachtvertrages "Mühlsteinbrüche", Teilfläche von Flurstück- Nr. 673/16 der Gem. Jonsdorf, zwischen der Großen Kreisstadt Zittau und der Gemeinde Kurort Jonsdorf zum 31.12.2017

Vorlage: 013/2017

OB Zenker erläutert. Dieser Punkt wurde intensiv im Verwaltungs- und Finanzausschuss und im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forst und Kommunale Dienste vorberaten und jeweils einstimmig empfohlen.

Es wird keine weitere Erläuterung gewünscht. Herr Zenker möchte trotzdem kurz die anwesenden Gäste informieren, worum es im Beschluss geht. Die Stadt Zittau hat ein Pachtgebiet, was die Gemeinde Jonsdorf von Zittau gepachtet hat. Die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung ist nicht mehr im Sinne einer guten Einnahmesituation möglich. Heute wird darüber zu entscheiden sein, den bestehenden Pachtvertrag aufzulösen. Er möchte darauf aufmerksam machen, dass in den Ausschüssen folgerichtig darauf hingewiesen wurde, dass die dort vorhandene touristische Infrastruktur weiterhin bei der Gemeinde Jonsdorf verbleiben soll. Daher wurde in die Formulierung ein Vorbehalt eingefügt, der voraussetzt, dass ab dem 01.01.2018 die Gemeinde Jonsdorf den Vertrag zur touristischen Nutzung mit der Stadt Zittau abschließt.

Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden Beschluss.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, der vorzeitigen Beendigung des Pachtvertrages „Mühlsteinbrüche“ vom 01.01.2000 zum 31.12.2017 unter dem Vorbehalt zuzustimmen, dass ab dem 01.01.2018 mit der Gemeinde Kurort Jonsdorf ein Vertrag zur touristischen Nutzung der „Mühlsteinbrüche“ zustande kommt.

Abstimmung:

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

15. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur vorzeitigen Ausschreibung der Leistungen für die Ertüchtigung der "Schule am Burgteich" in Zittau im Haushaltsjahr 2017

Vorlage: 015/2017

OB Zenker informiert, dass vor der heutigen Stadtratssitzung nochmal eine Sonderausschusssitzung des Technischen- und Vergabeausschusses gegeben hat, der sich in der letzten Sitzung ziemlich deutlich dazu geäußert hatte, dass er sich aufgrund fehlender Unterlagen noch nicht in der Lage sah, die Entscheidung herbeizuführen.

Das konnte heute leider immer noch nicht völlig ausgeräumt werden, aber zumindest wurde sich darauf geeinigt, dass die Vergabe der Planung stattfinden kann. Mit 7: 1: 1 ist die Entscheidung gefällt worden.

Er ruft den Stadtrat dazu auf, die Entscheidung deutlich zu fällen, auch wenn die Vorberatung sehr schwierig war. Im Jahr 2015 wurde eine heftige Debatte in diesem Saal geführt. Bereits damals haben die beiden Dezernenten der Stadt Zittau vorgeschlagen, aus Kostengründen den Umzug der Schulen anders als bisher gedacht durchzuführen.

Er ruft die Diskussion auf.

Herr Hiekisch erinnert, dass er gestern Abend noch eine Mail mit einigen Fragen zum Thema an den OB gesendet hat. Insbesondere möchte er wissen, was von den aufgeführten Kosten lediglich

Schönheitsreparaturen bzw. Gefälligkeitsreparaturen sind. Die Antwort ist ihm nicht ausreichend gegeben worden.

OB Zenker antwortet, dass die Anfragen von gestern in der Schnelle nicht zu beantworten sind.

Es gibt in seinen Augen vom TVA berechnete Kritik, dass nicht alle Details ausreichend zur Verfügung gestellt bekommen wurden. Es gibt aber durchaus die Verantwortung der Verwaltung, bestimmte Aufgaben abzuwickeln, wozu ebenfalls die Entscheidung gehört, was dringend notwendig ist. Ebenso muss die Situation der Parkschule betrachtet werden. Es handelt sich bei der Parkschule um eine sehr große Schule mit über 400 Schülern, die binnen kürzester Zeit aus dem alten Gebäude raus müssen, um diese sanieren zu können.

Es freut ihn, dass die Parkschule nicht im Bestand, wie beispielsweise die Weinauschule, saniert werden muss oder eine Containerlösung gefunden werden musste. Mit der Entscheidung von 2015 hat der Stadtrat eine gewisse Verantwortung für die Mehrkosten übernommen. Das Wort „Gefälligkeitsreparaturen“ findet er an dieser Stelle völlig verfehlt, weil der Parkschule zugemutet wird, in ein Gebäude zu ziehen, was die Stadt Zittau in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren investiv nicht mehr angefasst hat. Instandhaltung wurde nur sehr beschränkt betrieben. Die Burgteichschule zieht in die Schliebenschule um und durch zwei Umzüge wird die Schule noch mehr in Mitleidenschaft gezogen.

Herr Hiekisch möchte klar stellen, dass das Wort „Gefälligkeitsreparaturen“ von einem Teilnehmer des Rundganges stammt.

Herr Gullus hat eine Leistungsübersicht der Maßnahmen an der Burgteichschule vor sich liegen. Es handelt sich um ein Schreiben ohne Angaben von Datum, Unterschrift und wer es erstellt hat. Er fragt, ob OB Zenker dem Stadtrat Unterlagen vorenthält.

Herr Paape antwortet. Es gab eine ursprüngliche Kostenschätzung von etwa 340.000 Euro. Im Einklang zwischen Baudezernat und Hauptdezernat wurden nach eigenen Vorstellungen Leistungen festgelegt. Danach hat es einen Begehungstermin mit der Schulleitung der Parkschule, dem Baudezernat und dem Hauptdezernat gegeben, wo einvernehmlich Leistungen zusammengestrichen worden sind und die Kostenschätzung nach diesem Stabendurchgang ist damit um 51.000 Euro gesunken, weil die Schulleitung verantwortungsbewusst auf das Ein oder Andere verzichtet hat. Er möchte nochmal deutlich betonen, dass die nun im Raum stehenden 288.000 Euro nicht dazu führen, dass eine schöne Schule hingezaubert wird, sondern nur die notwendigsten Dinge getan werden. Wenn man sich diese Schule ansieht, ist es eher schon eine Zumutung, dass dort nochmal eine Schule einziehen muss.

Herr Gullus erklärt, dass damit nicht seine Frage beantwortet ist. Er möchte wissen, ob es noch weitere Unterlagen gibt, die dem Stadtrat vorenthalten werden.

Herr Zenker ist verwundert über diese rhetorische Frage, da Herr Gullus ebenfalls an der vorangegangenen Sitzung des TVA beteiligt war. Es gibt weitere Unterlagen, wie er es bereits weiß und es wurde vorhin zugesichert, dass diese fehlenden Unterlagen noch nachgereicht werden.

Herr Krusekopf ist mit dem Tagesordnungspunkt heute unglücklich und von der Leistungsübersicht, die gestern Nachmittag verschickt wurde, ist er sehr enttäuscht. Wenn man ins Jahr 2015 zurückschaut, erinnert man sich, dass zu diesem Thema eine extrem emotionale Diskussion geführt wurde. Der Stadtrat hat Interessenvertretung gemacht, was richtig ist. Man muss sich als Stadtrat jederzeit die Frage stellen, was unter Nachhaltigkeit zu verstehen ist. Die Nachhaltigkeit ist an dieser Stelle verletzt worden. Er erklärt deutlich, dass er seine Entscheidung aus 2015 auch heute nicht mehr so fällen würde.

Herr Dr. Harbarth nimmt Stellung. Im Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde der Beschluss kritisiert, weil „Ausschreibung nach VOB auf der Grundlage einer Kostenberechnung“ steht. Er hat im Ausschuss auf die Fehler hingewiesen, dass z. B. auf der Basis einer Kostenberechnung keine Ausschreibung erfolgen kann. Leider ist der Beschlusstext nach wie vor falsch.

Er stellt folgenden Änderungsantrag: Nach dem Wort „Kostenberechnung“ ist der Satz zu beenden. Danach ist der Satz zu formulieren „Die Höhe der Ausschreibung darf 339.400 Euro nicht überschreiten.“

OB Zenker bedankt sich für den Hinweis und erklärt dass das Wort „Kostenberechnung“ durch „Kostenschätzung“ zu ersetzen ist. Die Höhe einer Ausschreibung von vornherein festzulegen ist bestimmt möglich. Er fragt Herrn Paape, ob es möglich ist, die Ausschreibung von vornherein zu begrenzen.

Herr Paape antwortet. Das kann man theoretisch machen, aber es bleibt natürlich immer ein Restrisiko bestehen.

Herr Zenker versucht den Antrag von Herrn Dr. Harbarth auf eine Einigung abzuschwächen, dass geschrieben wird „...auf Basis der Kostenschätzung.“! Er kann auch damit leben, eine Grenze für die Ausschreibung festzulegen und alles was darüber hinausgeht, würde die Kürzung von Leistungen bedeuten. Es würde dann wie folgt lauten: „Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt

den Oberbürgermeister im Vorgriff auf den Haushalt 2017 die öffentliche Ausschreibung nach VOB/B auf der Grundlage der ~~Kostenberechnung~~ *Kostenschätzung* in Höhe von 339.400,00 € *maximal* zur Ertüchtigung der Oberschule „Schule am Burgteich“, in Zittau vorzunehmen.“

Herr Paape erklärt, dass diese Kosten aufgrund einer Besichtigung der Schule nochmal um 51.000 Euro gesunken sind, was mit einer neuen Kostenschätzung untersetzt ist. Damit belaufen sich die Kosten auf 288.000 Euro und diese sollten im Beschluss ersetzt werden als Obergrenze. OB Zenker kann diesem Vorschlag zustimmen und nimmt an, dass der Stadtrat ebenfalls mitgehen kann.

Herr Hentschel-Thöricht war nicht im VFA und TVA anwesend, daher ist es für ihn neu. Aus dem Gremieninfoportal hat er sich die Beschlussvorlage genommen, in der nun Änderungen eingearbeitet werden sollen.

Außerdem hätte auch er als Nichtmitglied des TVA gern die neue Kostenunterlage, die dem TVA versprochen wurde. Weiterhin fragt er nach, ob die Aussage von Herrn Gullus stimmt, dass noch weitere Unterlagen fehlen.

Nach dieser Antwort hätte er gern für sich und seine Fraktion eine Auszeit von 5 Minuten. Dies ist ein Antrag.

Herr Zenker antwortet. Es gibt Ausschüsse mit klaren Geschäftsbereichen, weshalb davon gesprochen wurde, die Unterlage dem Technischen Ausschuss zur Verfügung zu stellen, weil es sich dabei um den Ausschuss handelt, der Vergaben tätigt. Bei der versprochenen Unterlage handelt es sich um das Leistungsverzeichnis.

Herr Hiekisch betont anknüpfend, dass der Stadtrat einen Anspruch auf vollständige Unterlagen hat und damit nicht nur der TVA das Leistungsverzeichnis zu erhalten hat. Er bittet um Einhaltung der Sächsischen Gemeindeordnung.

OB Zenker ruft den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Hentschel-Thöricht auf Auszeit von Minuten zur Abstimmung auf.

Es wird mehrheitlich dafür gestimmt, stellt er fest. Es ist 20:35 Uhr, die Sitzung wird damit bis 20:40 Uhr unterbrochen.

Während der Sitzungspause verabschiedet sich Stadtrat Thiele. (20:40 Uhr) Es sind damit noch 20 Stimmberechtigte Stadträtinnen und Stadträte inklusive dem Oberbürgermeister anwesend.

Die Sitzung wird ab 20:43 Uhr fortgesetzt.

OB Zenker erklärt, dass er in der Pause von mehreren Fraktionsvorsitzenden um einen Kompromiss gebeten worden ist. Er hat gerade nochmal mit dem Baudezernat gesprochen. Wenn jetzt eine Zurückverweisung der Vorlage erfolgt, geht wieder ein ganzer Monat verloren. Jeder Tag, der für die Planung verloren geht, ist eine Schwierigkeit im Ablauf. Daher bringt er selbst folgenden Änderungsantrag ein: Sobald die fehlenden Unterlagen fertig sind, wird ein Sonderstadtrat für diese Entscheidung einberufen. Es wird eine bessere Entscheidungsgrundlage erarbeitet.

Er fragt, ob der Stadtrat mit dem Kompromiss einverstanden ist.

Herr Mannschott fragt nach, ob die Sondersitzung gegebenenfalls in der Burgteichschule stattfinden könnte.

Herr Zenker hat damit grundsätzlich kein Problem. Herr Zips bittet um das Wort. Technisch spricht dagegen, dass die Stadtratssitzung aufgezeichnet werden muss. Es muss sichergestellt werden, dass die technischen Voraussetzungen in der Burgteichschule für die Sondersitzung gegeben sind. Laut Herrn Zenker sollte diese Organisation kein Problem darstellen.

Herr Dr. Kurze greift die Anregung von Herrn Mannschott auf und präzisiert diese. Vielleicht könnte man eine Stunde vor dem Stadtrat die Möglichkeit geben, die Burgteichschule zu besichtigen. Anschließend sollte die Sitzung im Bürgersaal stattfinden. OB Zenker findet diesen Vorschlag durchaus besser.

Es lohnt sich auf jeden Fall einen Blick in die Schule zu werfen.

OB Zenker entnimmt dem vielen Nicken, dass die grundsätzliche Bereitschaft zur Durchführung eines Sonderstadtrates für diesen Anlass gegeben ist.

Er fragt, ob jemand gegen seinen Antrag sprechen möchte. Dies ist nicht der Fall.

OB Zenker stellt die Beschlussvorlage von der Tagesordnung zurück. Sobald die Unterlagen fertiggestellt sind, geht die entsprechende Einladung zur Sondersitzung raus.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister im Vorgriff auf den Haushalt 2017 die öffentliche Ausschreibung nach VOB/B auf der Grundlage der Kostenberechnung in Höhe von 339.400,00 € zur Ertüchtigung der Oberschule „Schule am Burgteich“, in Zittau vorzunehmen.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: zurückgestellt.

16. Tagesordnungspunkt

Beschluss über den Verkehrsentwicklungsplan Teilkonzept 2 "Neue Ortsteile"

Vorlage: 191/2016

OB Zenker ruft die Beschlussvorlage zur Behandlung auf. Herr Hennig von der Stadtentwicklungsgesellschaft, der am Verkehrsentwicklungsplan mitgearbeitet hat, ist anwesend, um die Erläuterung vorzunehmen. Der Beschluss ist im Technischen- und Vergabeausschuss am 08.12.2016 vorberaten worden wurde einstimmig empfohlen. In den Ortschaftsräten Schlegel, Wittgendorf und Hirschfelde wurde ebenfalls einstimmig dafür gestimmt, mit einzuarbeitenden Veränderungen. Der Stadtrat hat deshalb noch keine Entscheidung treffen können, weil die Ortschaften abgewartet werden mussten. Dann hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss am 09.02.2017 darüber beraten und hat mit 8:0:1 gestimmt.

Herr Hiekisch weist genau wie im VFA darauf hin, dass der Ortschaftsrat Hirschfelde zwar zugestimmt hat, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass Änderungen eingearbeitet werden. Bis zum heutigen Stand sind die Änderungswünsche nicht eingearbeitet worden. Im Ortschaftsrat wurde entschieden, dass man keinen Kreisverkehr auf der B99 am Gewerbegebiet haben möchte und dass auch keine Brücke über die Neiße im Bereich der Neißstraße gebaut werden soll. Der Ortschaftsrat Hirschfelde hat sich allerdings auch gegen die Passage zum Radweg auf der Dr.-Külz-Straße ausgesprochen.

Was den Bereich Hirschfelde in diesem Konzept anbelangt, ist sehr fragwürdig seiner Meinung nach. Eine einzige Anregung von Hirschfelde wurde in das Konzept aufgenommen.

Herr Hennig nimmt Stellung. Grundsätzlich wird hierbei nicht von einem Konzept gesprochen, sondern von einem Plan und das ist ein entscheidender Unterschied, da in einem Plan „Wünsche und Visionen“ eingebaut werden und in einem Konzept Maßnahmen, die wirklich umgesetzt werden können abgebildet werden. Ein Plan dient dazu, zum Beispiel Fördermittelgeber darauf hinzuweisen, dass es eine Absicht gibt, Dinge umzusetzen, um eine Weiterentwicklung voranzutreiben. Dazu ist es notwendig so einen Plan erstellen, auch wenn er Dinge enthält, die nicht unmittelbar umsetzbar sind. Dies zeigt sich zum Beispiel an den angesprochenen Brücken über der Neiße. Es ist der ZSG völlig bewusst, was im Plan steht, aber es steht auch dabei, dass bei einer eventuellen Förderung von neuen Tourismusströmen solche Brücken durchaus gefordert und gewünscht sind.

Er möchte auch darauf verweisen, dass die Änderungen, die in den Ortschaftsräten aufgezeigt wurden, eingearbeitet worden sind. Die Bestätigungen liegen ihm vor. Es wurde auch an alle Ortschaftsräte nochmal versandt. Er hat die aktuelle Version auch mit den gewünschten farblichen Markierungen dabei und kann sie gern austeilen.

Die Vorberatungen zu den beiden Verkehrsentwicklungsplänen waren sehr intensiv und lange andauernd, da auch viele Anregungen und Veränderungswünsche eingegangen sind. Es kam während der Überarbeitung des Planes zu Planungsänderungen und veränderten Abläufen, z. B. wurde der Lärmaktionsplan hinzugefügt. Das Verkehrskonzept der historischen Kernstadt wurde eingefügt etc. Dies alles lässt daraus schließen, dass der Verkehrsentwicklungsplan eine gute Grundlage ist, daraus einzelne Konzepte zu entwickeln.

OB Zenker hat sich bei den Anwesenden im VFA nochmal erkundigt und es wurde ihm mitgeteilt, dass bestimmte Dinge eingearbeitet worden sind und bereits darauf hingewiesen wurde, dass andere Dinge drin bleiben sollten, da es ein übergreifender Plan ist, der langfristig zu betrachten ist. Der Stadtrat muss durchaus der Ortschaft auch an einigen Stellen sagen, wenn es sich um ein größeres Konzept handelt, dass es die ganze Stadt angeht.

Herr Böhm nimmt Stellung. Er hatte es bei der Vorberatung im VFA schon erwähnt, dass es eine Empfehlung gibt, Wünsche aus den Ortschaftsräten möglichst zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich aber nicht um eine Pflichtbestimmung. Insofern gibt es durchaus Dinge, die vom Ortschaftsrat gewünscht werden, was aber die Stadtverwaltung oder der Stadtrat anders sieht. Er als Verkehrsplaner stellt insgesamt fest, dass der Verkehrsentwicklungsplan sehr gut gelungen ist und bittet um Zustimmung.

Herr Dr. Harbarth hat das Abstimmungsergebnis des Ortschaftsrates Hirschfelde nochmal nachgelesen. Der Ortschaftsrat hat Hirschfelde hat den Beschluss am 19.01.2017 einstimmig empfohlen mit 7:0:0, genau wie die anderen beiden Ortschaftsräte Schlegel und Drausendorf auch. Er verlässt sich auf das Abstimmungsergebnis.

OB Zenker ergänzt. Im Ortschaftsrat gab es die klare Aussage, dass die Wünsche und Änderungen aufgenommen werden. Es gab aber auch den Hinweis, dass nicht alle diese Wünsche aufgenommen werden können. Mit Ortsbürgermeister Müller hat er darüber bereits gesprochen, dass ein gewisses fachliches Urteil dahinter liegen muss.

Herr Gullus kritisiert, dass die Änderungswünsche aus den Ortschaften nicht aufgelistet wurden und dazu geschrieben wurde, ob eingearbeitet oder nicht und die entsprechenden Gründe dazu. Es müsste nachvollziehbar sein und zukünftig sollte man auch schriftliche Antworten geben, wie auf den Änderungswunsch reagiert wurde.

Herr Zenker erklärt, dass es auch für ihn selbst teilweise hilfreicher ist, wenn er den Werdegang nachvollziehen kann, z. B. in Form einer Synopse. Hierbei handelt es sich aber um einen enorm großen und langwierigen Prozess und diesen darzustellen, kostet einiges an Kraft und Zeit.

Frau Hiekisch erkundigt sich nach den Kosten des Konzepts. Herr Hennig antwortet. Er hat lediglich das Angebot der Firma Spiekermann aus dem Jahr 2009 vorliegen. Eine genaue Antwort über die Kosten kann er im Moment nicht geben. Herr Zenker erklärt, dass Frau Hiekisch eine genaue Kostenaufstellung nachgereicht bekommt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, stellt er fest und führt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2017 den **Verkehrsentwicklungsplan Teil 2 „Neue Ortsteile“** als Fachteil des Stadtentwicklungskonzeptes der Großen Kreisstadt Zittau.

Abstimmung:

**Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

17. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum Verkehrsentwicklungsplan Teilkonzept 3 "Kraftfahrzeugverkehr"

Vorlage: 192/2016

OB Zenker erläutert die Beschlussvorlage gibt die Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse bekannt. (s. Beratungsergebnis)

Er stellt fest, dass es keinen weiteren Erläuterungsbedarf gibt. Damit bittet er der Vorlage zuzustimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2017 den **Verkehrsentwicklungsplan Teil 3 „Kraftfahrzeugverkehr“** als Fachteil des Stadtentwicklungskonzeptes der Großen Kreisstadt Zittau.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

18. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Beteiligung der Stadt Zittau am Bundesprogramm "Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland" für den Ausbau der Klosterkirche als museale Ausstellungsfläche für den Zittauer Epitaphienschatz
Vorlage: 009/2017**

OB Zenker übernimmt die Erläuterung und gibt die Ausschussergebnisse des VFA (5:2:4) und des TVA (8:0:0) bekannt.

Herr Krusekopf meldet sich mit der gleichen Frage, wie im VFA, zu Wort. In der Begründung im letzten Satz steht geschrieben, dass die Finanzierung aus dem Konto 51101.431800 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche“ erfolgt und dass die Einnahmen über Verkäufe von Grundstücken im Sanierungsgebiet erzielt wurden, die im Gebiet wieder eingesetzt werden dürfen/müssen (51101/506100). Um welche Grundstücke handelt es sich dabei?

Frau Hofmann antwortet. Im Jahr 2016 wurden in diesem Sanierungsgebiet 335 T€ eingenommen für den Verkauf von Teilen der Baderstraße. Es gibt die Vereinbarung mit der SAB, dass diese Gelder für Projekte im Innenstadtbereich wieder eingesetzt werden sollen. Es sind davon im Jahr 2016 schon einige Mittel eingesetzt worden. Die detaillierte Aufstellung müsste mit der Stadtentwicklungsgesellschaft nochmal abgestimmt werden. Für das Jahr 2017 sind weitere 219 T€ eingeplant, aus diesen Verkäufen zu erzielen. Davon werden diese 80 T€ zum Teil finanziert.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Damit führt OB Zenker den Beschluss zur Abstimmung.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Weiterleitung des Eigenanteils in Höhe von 80.000,00 € zum Bundesprogramm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ Projekt: Ausbau der Klosterkirche zur Schaffung musealer Ausstellungsfläche für den Zittauer Epitaphienschatz im Vorgriff auf den Haushalt 2017, an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Johannes Zittau als Bauherr für die Gesamtmaßnahme.

Abstimmung:

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 3
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

19. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Beteiligung der Großen Kreisstadt Zittau an der Ausschreibung des SMI für die Programme der Städtebauförderung-Programmjahr 2017
Vorlage: 010/2017**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes verlässt Stadtrat Ehrig den Raum. (21:16 Uhr) Damit sind zeitweilig nur 19 Stimmberechtigte Stadträtinnen und Stadträte inklusive des Oberbürgermeisters anwesend.

OB Zenker stellt die Abstimmungsergebnisse der Vorberatung im VFA (8:0:4), im SoA (6:0:0) und im TVA (8:0:0) vor. Die weitere Erläuterung wird nicht gewünscht, stellt er fest, damit bittet er um Abstimmung.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister zur Einreichung der Fortsetzungsanträge Programmjahr 2017 für das Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz und für das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost-Programmteil Aufwertung.

Abstimmung:

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

20. Tagesordnungspunkt

Bericht der Leiterin Amt für Wirtschaft, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit

Stadtrat Ehrig betritt den Saal wieder um 21:19 Uhr. Damit sind wieder 20 Stimmberechtigte Stadträtinnen und Stadträte inklusive dem Oberbürgermeister anwesend.

OB Zenker bittet darum, den Vortrag von Frau Heymann bis zum Ende nicht zu unterbrechen, da es fast 21:30 Uhr ist.

Herr Krusekopf stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung 21:30 Uhr zu beenden. Insofern schlägt er vor, noch solche Tagesordnungspunkte abzuarbeiten, die bis 21:30 Uhr zu schaffen sind.

Frau Heymann erklärt, dass sie ihren Vortrag in zehn Minuten nicht abgehalten hat.

OB Zenker schlägt vor, den Rest des öffentlichen Teils (TOP 20-22) der Tagesordnung zu vertagen und den nichtöffentlichen Teil noch zu behandeln.

Gegen den Vorschlag von Herrn Zenker gibt es keine Einwände. Damit stellt er die Nichtöffentlichkeit her.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: vertagt.

21. Tagesordnungspunkt

Information über die einzureichenden Fortsetzungsberichte zu den Programmteilen der Städtebauförderung

Vorlage: 011/2017

Abstimmung:

Der Beschluss ist: vertagt.

22. Tagesordnungspunkt

Information über das Prüfergebnis zum Handyparken

Vorlage: 014/2017

Abstimmung:

Der Beschluss ist: vertagt.

gezeichnet
T. Zenker
Oberbürgermeister

gezeichnet
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Susann Misera
Schriftführer/in